

Hygieneregeln für den Sportbetrieb im TV Linz

Sportbetrieb im Freien

1. Eine Teilnahme am Sport ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Übungsleiter möglich. Der Übungsleiter entscheidet in Abhängigkeit der Raumkapazität über die Teilnahme.
2. Teilnehmer die Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Unwohlsein) aufweisen oder in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, sollen nicht am Sport teilnehmen.
3. Es sind keine Zuschauer und Gäste beim Sport erlaubt.
4. Der Übungsleiter erfasst für jede Sportstunde die anwesenden Teilnehmer und dokumentiert dies schriftlich.
5. Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu weiteren Sportlern einzuhalten. Bei der Sportausübung selbst ist ein Mindestabstand von 3,0 Metern einzuhalten. Die Übungsleiter wählen Übungsformen, die die Einhaltung des Abstandes ermöglichen. Je nach ausgeübter Sportart ist ein größerer Abstand einzuhalten.
6. Partnerübungen und Körperkontakt sind nicht gestattet. Dazu zählen auch Hilfestellungen.
7. Der Sport soll möglichst ohne Geräte durchgeführt werden. Werden Geräte eingesetzt, so sind diese vor und nach der Benutzung zu desinfizieren. Sportmatten und Handtücher bringen die Teilnehmer selbst mit.
8. Bei den Angeboten im Kinder- und Jugendsport sollen Kleingruppen gebildet werden, die in unveränderter Zusammensetzung jede Woche gemeinsam trainieren. Jeder Kleingruppe wird ein fester Übungsleiter zugeordnet.
9. Es stehen keine Sanitäreinrichtungen und Umkleiden zur Verfügung. Die Teilnehmer sollten daher bereits in Sportkleidung zum Training erscheinen.
10. Vor und nach dem Sport ist ein Mund-Nasen-Schutz oder eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Jeder Teilnehmer bringt diese selbst mit.
11. Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln wie Niesetikette (nur in die Armbeuge) oder Reduzierung von Kontakten zu Oberflächen wie Türklinken (Öffnen z.B. mit dem Ellenbogen) wird erwartet.
12. Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Übungsstunde.
13. Verlassen Teilnehmer während der Übungseinheit die Gruppe, so muss dies unter Wahrung des Mindestabstandes erfolgen.
14. Desinfektionsmittel werden den Übungsleiter vom Verein zur Verfügung gestellt.
15. Der Verein bittet um Information, falls Mitglieder, die am Sportbetrieb teilgenommen haben, positiv auf CoVid19 getestet werden.